

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 81=101 (1935)

**Heft:** 5

**Artikel:** Mitrailleur-Kompagnie und Bataillons-Trainoffizier

**Autor:** Bremer, O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13402>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Umgebung des Mannes beeinflusst. Im gewohnten Kreise kennt der Tf. seinen Kdt., dessen Auffassungen und Ausdrucksweise. Der Kdt. kennt seine Leute, weiss, was er von ihnen verlangen kann und was sie zu leisten vermögen. Kann er sich auf sie verlassen, so braucht er auf diesem Befehlszweige keine Unruhe zu verspüren. Das Verbleiben der Tf. Patr. in den Bat. während der ersten Woche ist aber infolge Fehlens eines ausgebildeten, erfahrenen Instruktors, resp. Tf. Of. nicht möglich. Wenn nun aber die Bestände der Tf. Patr. durch die eingangs erwähnte Angliederung wachsen, könnte die Frage geprüft werden, ob nicht die Zuteilung eines Tf. Of. pro Bat. von Nutzen wäre, wie dies beim Bat. Arzt, Sm. Of. und Nachr. Of. der Fall ist. Im R. übernähme dann ein Hptm. die Aufsicht. Der Grad eines Hptm. entspricht sicher auch besser der grossen Verantwortung des R. Tf. Of. Mit dieser Frage ist ein weiteres Gebiet zur Diskussion angeschnitten.

*Der Verfasser.*

---

## Mitrailleur-Kompagnie und Bataillons-Trainoffizier

Von Hptm. C. Bremer, Mitr. Of. Geb. J. Reg. 37.

Unter dem Titel «Zur Frage des Verhältnisses des Bataillons-Trainoffiziers zur Infanterie-Mitrailleurkompagnie» kommt Major Weissenrieder, Sm. Of. Geb. J. Br. 15, zur Auffassung, dass die Ansicht der Kameraden der Mitrailleurwaffe irriger Auffassung sei über das genannte Verhältnis zwischen Bat. Tr. Of und Mitr. Kp., wenn wir den etwas scharf ausgedrückten Satz, «der Bat. Tr. Of. habe in der Mitr. Kp. nichts zu suchen und nichts verloren», für uns festhalten. Zur Ehrenrettung dieser im Grunde genommenen Unkameradschaftlichkeit, sei jedoch gesagt, dass die irrage Auffassung vielmehr eine Art Unwissenheit und Unüberlegtheit sei, sowie vielleicht auch auf Traditionen aus früheren Zeiten beruhe.

Mancher meiner Kameraden wird über diese Auffassungen erstaunt sein, und da ich die Auffassung des Verfassers nicht teilen kann, sehe ich mich veranlasst, einiges zu erwidern auf die erhobenen Vorwürfe, und ich glaube, damit ein weiteres Interesse zu finden.

Gewiss ist an manchen Orten in den Mitr. Kp. der Pferdedienst nicht das Gebiet, das als erstklassig bezeichnet werden kann. Ich will auch nicht verhehlen, dass an manchen Orten sehr wenig von Pferden verstanden wird in den Mitr. Kp., doch das sind menschliche Mängel, die überall und immer wieder in Erscheinung treten werden. Ich bin auch mit dem Verfasser durchaus einig, wenn er verlangt, dass im Interesse der Armee

und des sehr wichtigen Pferdewesens vermehrtes Augenmerk gerichtet wird, auf die Rekrutierung der Führer und Säumer und auf die Ausbildung und Heranziehung von besonders geeigneten Führeroffizieren für die Mitr. Kp. Aber ich bin gegen teiliger Ansicht, wenn er glaubt, dass solche Dinge im Pferdewesen mit einer klaren Kommandoordnung etwas zu tun haben sollen. Ich bin auch der Ansicht, dass gerade aus unseren Reglementen nicht das herausgelesen werden kann, was der Verfasser als zutreffend zur Abklärung der oben genannten Frage bezeichnet und dass *sinngemäße* Anwendung von Befehlen, Anordnungen etc. sehr wohl im Interesse des Vorgesetzten liegen können, dass aber die Bestimmungen des Dienstreglements 1933 über die Kommandoordnung niemals sinngemäß angewendet werden können; denn das ist das Gerippe und der Grundstock zum Dienstbetrieb, zur Disziplin und zur Verantwortung, wie es in Ziffer 6 des D. R. als Einleitung zur Kommandoordnung aufgeführt ist.

Die Frage der Ausbildung der Train- und Führertruppe, deren Auswahl und Rekrutierung, sind doch Fragen, die mit der Kommandoordnung nicht das geringste zu tun haben, was ich ausdrücklich nochmals wiederhole; denn ich bin auf Grund des D. R. der Auffassung, dass der Bat. Tr. Of in der Mitr. Kp. nichts anzuordnen hat, weil ihm diese Führer und Säumer nicht unter stellt sind, weil er dafür nicht die Verantwortung trägt und weil jedes Doppelbefehlen eine Unordnung bedingt.

Nicht aus Tradition, weil früher kein Tr. Of. im Bat. war; nicht aus Animosität gegen den Kameraden der ehemals braunen Waffe, er könne etwas mehr als wir selbst; und auch nicht aus Stolz auf unsere eigene Waffe lehnt der Mitrailleur die Ein mischung des Bat. Tr. Of in die Mitr. Kp. ab, sondern ganz einfach deshalb, weil dieser nach der klaren Kommandoordnung des D. R. *nicht dazu befugt ist* und *die Verantwortung dafür nicht trägt*.

Zur Begründung meiner Ansicht folgendes:

*Bei der Mitr. Kp.:*

Laut «Organisation der Stäbe und Truppen» sind bei den Mitr. Kp. eingeteilt: in der Feldkompanie 4 Führer Uof., 25 Führer, 1 Hufschmied und 27 Pferde, in der Gebirgskp. 5 Führer Uof., 56 Führer, 2 Hufschmiede und 51 Pferde.

Bei der Mobilmachung wird das Pferdematerial gesondert eingeschätzt für die Mitr. Kp. Für die Ausbildung der Führer und den Pferdedienst hat die Mitr. Kp. einen eigenen berittenen Zugführer.

In der Einleitung zur *Kommandoordnung* sagt das D. R. in Ziffer 6 im dritten Abschnitt: «Das Dienstreglement bestimmt die Verantwortlichkeiten der Truppenkommandanten für die Erziehung und Ausbildung und ordnet usw.

In Ziffer 12 ist gesagt: «Der Einheitskommandant ist der unterste Führer mit selbständiger Verantwortung.» — «Er ist für die Ausbildung der einzelnen Leute verantwortlich und ebenso für die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Zustand von Mann, Pferd und Material der ganzen Einheit» — usw.

Aus diesen klaren Bestimmungen des Dienstreglements geht unzweideutig hervor, dass die Führer und Pferde der Mitr. Kp. zur Einheit gehören und dem Mitr. Kp. Kdt. allein in vollem Umfang unterstellt sind, und dass der Mitr. Kp. Kdt. allein seinem Bat. Kdt. gegenüber in vollem Umfang verantwortlich ist für das, was in seiner Kp. geht. Ich glaube kaum, dass ein Bat. Tr. Of. gehen muss, wenn irgend etwas Schwerwiegendes im Pferdewesen einer Mitr. Kp. passiert, sondern der Kp. Kdt. der Mitr. Kp. wird die Folgen auf sich nehmen müssen. Darüber kann doch keinerlei Doppelmeinung vorkommen, auch dann nicht, wenn der Bat. Tr. Of. als Dienstchef betrachtet wird.

#### *Beim Bataillon:*

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Inf. Kp. des Bat. Wiederum nach der O. St. T. sind den Inf. Kp. nur zugeteilt, *nicht eingeteilt*, die Train- resp. Säumermannschaften, sowie die Pferde. Train und Säumermannschaften wie auch die Pferde sind im Bat., das heisst dessen Stab eingeteilt und damit dem Kommandanten, das heisst seinem Bat. Tr. Of. unterstellt.

Mit der Zuteilung vermehrten Trains beim Bat. ist 1925 der Bat. Tr. Of. eingesetzt worden, ohne die Mitr. Kp. in Betracht zu ziehen, wie es in der betreffenden Bundesrat-Botschaft geheissen haben soll.

Die Ziffer 19 des D. R. lautet: «Die Offiziere der Stäbe sind die Gehilfen für die Führung (z. B. Generalstabsoffiziere, Adjutanten, Nachrichtenoffiziere) oder Fachbearbeiter (Dienstchefs). Sie haben keine eigene Befehlsgewalt, ausser über ihnen unterstellte Mannschaften des eigenen Stabes. . . .

Mit dieser doch gewiss klaren Bestimmung ist das Tätigkeitsfeld des Bat. Tr. Of. genau bezeichnet, und ich glaube, dass dieser Offizier bestimmt sehr viel Arbeit hat, wenn er seinem Kommandanten gegenüber voll verantwortlich sein will für die ihm unterstellte Traintruppe, besonders wenn dieselbe auf die Kpn. aufgeteilt wird.

In den Reglementen ist somit klar ausgeschieden, dass im Bataillonsverband die Mitr. Kp. durch deren Kdt. verantwort-

lich vertreten wird, während der Bat. Tr. Of. seinem Bat. Kdt. verantwortlich ist für den Bat. Train, zu welchem der Train der Mitr. Kp. *nicht gehört*.

Es ist deshalb keine irrige Auffassung der Mitr. Of., wenn sie behaupten, der Bat. Tr. Of. habe in ihrer Kp. nichts verloren und nichts zu suchen, vor allem aber nichts anzuordnen. Diese Auffassung geht gerade aus dem angerufenen D. R. klar genug hervor und hat daher weder mit einer Art Unwissenheit und Überlegtheit, noch mit früherer Tradition, noch mit Unkameradschaft irgend etwas zu tun.

Verwendet der Bat. Kdt. seinen Tr. Of. als Stellvertreter für die Vornahme einer Inspektion über den Zustand von Pferd, Stall, Beschirrung etc. in einer Mitr. Kp., wenn er persönlich verhindert ist, so wird es dem Bat. Tr. Of. gehen, wie einem Mitr. Of. des Regiments, der wohl die befohlenen Dinge ansehen und kontrollieren kann und darüber seinem Kdt. Bericht erstattet. Er hat aber niemals das Recht, dem Kdt. der Mitr. Kp., deren Offizieren, dem Feldweibel, den Uof. oder den Mannschaften irgendwelche Befehle zu erteilen; denn das ist dann Sache des Kommandanten, der den Befehl zur stellvertretenden Inspektion gegeben hat.

An dieser Auffassung ändert auch die angeführte Ziffer 82 des D. R. nichts, diese Ziffer lautet: «Der Train- oder Säumeroffizier ist der Berater des Kommandanten für das Train- und Säumerwesen und das Pferdewesen überhaupt. Er überwacht die Unterkunft und Pflege der Trainpferde und Saumtiere *seines Stabes* und beaufsichtigt auch sonst das Pferdewesen *in dem ihm vom Kommandanten befohlenen Umfange*.»

Auf Grund dieser ganz einfachen Bestimmungen bin ich zu meinem Schluss gekommen, den ich am Anfang meiner Ausführungen bereits erwähnt habe.

Mit dieser Klarheit der Kommandoordnung im Dienstreglement hat der Umstand, dass die Mitr. Kp. effektiv seit 1925 zum Bat. gehört, nichts zu tun, und ich glaube auch nicht, dass der Bat. Tr. Of. «im Bataillon einige Jahre mehr oder weniger den Transportchef und guten Kameraden zu spielen» hat, wenn er seine Aufgabe mit dem ihm laut Dienstreglement zugewiesenen Posten verantwortungsvoll ausfüllen will.

Indem damit der Standpunkt eines Mitralleurs begründet wurde, möchte ich die Anregung machen, dass vielleicht einmal Herren der Instruktion oder aus dem Rekrutierungswesen die Frage besprechen, wie die Rekrutierung, die Ausbildung und Auswahl der Führer, Säumer und der Unteroffiziere der Mitr. Kp. verbessert werden kann, und wie vielleicht die notwendigen

Fähigkeiten eines Kp. Of. in den Mitr. Kpn. gehoben werden können. Vor einigen Jahren hat Herr Oberst Sennhauser bereits eine Lanze für diese Dinge gebrochen, mit dem Erfolg, dass wenigstens in Rekrutierungsfragen die schlimmsten Uebelstände behoben werden konnten, im Interesse der Vervollkommnung und Verbesserung unserer Waffe.

---

### Einige Gedanken über die persönliche Bewaffnung unserer Truppen \*)

Von *F. Leutenegger*, Oblt. Sch. Mot. Kan. Bttr. 23.

Bei allen Ueberlegungen über das Verhalten unserer Truppen im Nahkampf stösse ich immer wieder auf einen Mangel in der persönlichen Bewaffnung, der im Ernstfalle schlimme Folgen haben könnte.

Während des Weltkrieges wurden in den kriegsführenden Armeen m. W. Sturmtruppen gebildet, bei denen neben der normalen Infanterieausrüstung in der Hauptsache Dolch und Pistole oder Browning als Nahkampfwaffen Verwendung fanden. Es ist dies gut zu verstehen, wenn man bedenkt, dass z. B. auch bei uns, speziell bei den aus städtischen Verhältnissen rekrutierten Einheiten einer Grosszahl von Leuten die nötige Körperfraft für einen längeren Bajonettkampf abgeht. Auch betrachte ich einige Pistolenschüsse erfolgversprechender als Bajonettstösse, zudem wird der Mann bei der ersten Kampfart weniger ermüdet, so dass er späteren Anstrengungen im gleichen Kampf eher gewachsen sein wird. Man kann einwenden, dass beim Bajonettkampf immer noch einige Patronen im Magazin behalten werden können. Die Pistole (Browning) hat aber den enormen Vorteil des automatischen Nachladens. Während der Mann gezwungen ist, die Ladebewegung auszuführen, kann er eventuell von einem mit der Pistole rascher feuерnden Gegner erledigt werden. Beim Kampf von Mann zu Mann in einem Schützengraben kann ich mir eine erfolgreiche Verwendung des Gewehrs mit aufgepflanztem Bajonett nicht recht vorstellen.

Für die mit Karabinern bewaffneten Spezialtruppen liegen die Verhältnisse zum Teil auch nicht ideal. Man stelle sich z. B. eine Telephonstation, die in einer Erd- oder Mauernische angelegt ist, von einer gegnerischen Patrouille überrascht vor. Die Enge des Raumes wird kaum mehr eine richtige Handhabung des Karabiners gestatten und die Leute könnten sich mit einem

---

\*) Die angeschnittene Frage ist der Diskussion wert. Es lassen sich nämlich auch sehr viele Gründe dagegen anführen. Redaktion.